

## **E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft**

### **Dietikon auf dem Weg zur Energiestadt@Gold**

Energiebeauftragte/r; Kredit für wiederkehrende Ausgaben

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 130'000.00 pro Jahr für verschiedene Projekte werden genehmigt.
2. Für die Schaffung einer neuen Stelle des/der Energiebeauftragten mit einem Pensum von 50 % oder eines entsprechenden Mandates werden jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 90'000.00 genehmigt.
3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug

#### *Rechtsmittel:*

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

#### *Ausgangslage*

Die Stadt Dietikon wurde im Juni 2011 zum zweiten Mal mit einem guten Resultat von 67 % der maximal möglichen Punktzahl als Energiestadt rezertifiziert. Der Stadtrat nahm die Rezertifizierung zum Anlass, die Ziele und Massnahmen der Energiestadt Dietikon grundsätzlich zu überprüfen. Praktisch gleichzeitig wurde in Dietikon eine Volksinitiative zur 2000 Watt-Gesellschaft eingereicht. Die Erkenntnisse aus den Arbeiten zur Rezertifizierung führten zur Formulierung eines Gegenvorschlages des Stadtrates zu dieser Initiative. Der Stadtrat möchte sich nicht für die schwierig abzuschätzenden Ziele einer 2000 Watt-Gesellschaft verpflichten lassen, sondern an die Verhältnisse in Dietikon angepasste Zielsetzungen und Massnahmen verfolgen. Er möchte die Energieaktivitäten in Dietikon kontinuierlich weiterentwickeln und setzt sich deshalb zum Ziel, dass Dietikon anlässlich der nächsten Rezertifizierung im Jahr 2015 zur Energiestadt@Gold wird. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. April 2011 die Initiative "Umweltschutz konkret" abgelehnt und dem Gegenvorschlag des Stadtrates vom 31. Januar 2011 zugestimmt.

An einem Workshop im März 2011 haben Personen aus verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Stadt, eine Delegation des Stadtrates und die Energiekommission Ziele und Massnahmen für die Energiestadt@Gold Dietikon formuliert. An seiner Klausur vom 6. Juni 2011 wurde der Stadtrat über die wichtigsten Ziele und Massnahmen orientiert, und er hat grundsätzlich der konkreten Ausgestaltung und dem Umfang der Aktivitäten sowie den dafür erforderlichen Mitteln zugestimmt.

#### *Massnahmenplan Energiestadt@Gold*

##### **Privates Bauen**

- Anreize und Auflagen: Bei allen Bauvorhaben, bei welchen die Stadt Einfluss nehmen kann, werden energetische Auflagen erteilt oder bei der Erreichung energetischer vorbildlicher Standards Anreize gesetzt. Gezielte Anpassungen der Bauvorschriften sollen energetisch optimierte Nachverdichtungen auslösen.

Sitzung vom 25. Juli 2011

- Energieberatung und Förderprogramm: Das städtische Förderprogramm soll aktiver kommuniziert werden. Die Stadt bietet zudem in Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe ein Energiecoaching an.

## Öffentliches Bauen

- Gebäudestandard 2011 von Energiestadt: Die Stadt fasst Grundsatzbeschlüsse zum Standard ihrer Neubauten, ihrer bestehenden Bauten, zu effizientem Elektrizitätseinsatz, zum Einsatz erneuerbarer Wärme und zum nachhaltigen Betrieb der Bauten. Das vorgesehene Werterhaltungskonzept wird um ein umfassendes Sanierungskonzept Energie ergänzt.
- Erneuerbare Energie und Energie aus KVA: Für den Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften wird zu 100 % erneuerbarer Strom beschafft. Der Anteil der erneuerbaren Wärme wird durch die Bestellung von Biogas um 400 MWh/Jahr auf 20 % erhöht.

## Energieversorgung

- Kommunale/regionale Energieplanung: Die kommunale Energieplanung von 2003 wird überarbeitet.
- KMU-Programm der Energie-Agentur der Wirtschaft: Das bestehende Effizienzprogramm für lokale KMU soll durch gezielte Akquisition verstärkt werden. An einer Veranstaltung am 14. September 2011 wird es neu lanciert werden.
- Erneuerbare Energie und Energie aus KVA: Der Anteil der erneuerbaren Energien in der Gesamtbilanz der Stadt Dietikon soll erhöht werden, beim Strom mittelfristig durch die Beschaffung von erneuerbaren Mehrwerten in der Grössenordnung des in der KVA erzeugten Stroms, kurzfristig mindestens 30 GWh/Jahr.
- Wasserversorgung, öffentliche Beleuchtung und Energierechnungen: Die bestehenden Massnahmen werden weitergeführt.

## Mobilität

- Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung und in privaten Unternehmen: Die Stadtverwaltung soll bezüglich Mobilität ein Vorbild sein. Die Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeitenden werden analysiert und Verbesserungen realisiert. Die Stadt nimmt am Programm MIU (Mobilität in Unternehmen) teil und bietet interessierten Unternehmungen die entsprechenden Dienstleistungen an.
- Mobilität in Entwicklungsgebieten: In allen bestehenden Entwicklungsgebieten und entlang der geplanten Stadtbahn soll eine zukunftsfähige Mobilität ohne Bevorzugung einzelner Mobilitätsmittel etabliert werden.
- Massnahmen Regierungsrichtlinien: Die bereits vorgesehenen Aktivitäten wie schrittweise Parkplatzbewirtschaftung, siedlungsorientierte Gestaltung von Strassen, Gestaltung des öffentlichen Raums, Optimierung Langsamverkehr und Qualität ÖV werden weitergeführt.

## Energiebeauftragter/Energiebeauftragte

Es soll ein zusätzliches Stellenpensum von 50 % für einen städtischen Energiebeauftragten bzw. eine städtische Energiebeauftragte oder ein entsprechendes Mandatsverhältnis geschaffen werden. Er/sie ist der Angelpunkt der städtischen Energiepolitik und der Energiestadt Dietikon. Ohne eine aktive Projektleitung und -entwicklung können die skizzierten Massnahmen nicht realisiert werden.

## Energiekommunikation

Dietikon strebt bis 2015 das Label Energiestadt®Gold an. Der Einbezug und der Beitrag der Bevölkerung und der Wirtschaft von Dietikon ist ein wichtiges Thema bei der Verstärkung der heutigen Aktivitäten. Die Energiekommunikation soll mit dem Standortmarketing abgestimmt sein.

## Energiestadt®Gold im Jahr 2015

Bei konsequenter Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen kann Dietikon aus heutiger Sicht bis 2015 das Ziel Energiestadt®Gold erreichen. 65 zusätzliche Punkte sind dabei möglich. Für das Energiestadt®Gold Label wären mindestens 34 zusätzliche Punkte nötig. Die Kriterien der Zertifizierung werden gegenwärtig aber verschärft, sodass es sinnvoll ist, eine genügend grosse Reserve einzuplanen.

Sitzung vom 25. Juli 2011

*Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion*

Die Vorschläge für die quantitativen Ziele aus dem Energiestadt-Programm können aufgrund des grossen Wachstums in Dietikon nicht alle erreicht werden. Es zeigt sich folgendes Bild:

| Bereich                   | Zielerreichung Energiestadt |                                      |
|---------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| <i>Ganze Gemeinde</i>     |                             |                                      |
| Raumwärme Energie         | + -                         | Entwicklungsgebiete ja, Bestand nein |
| Raumwärme CO <sub>2</sub> | +                           | 80 % ja                              |
| Erneuerbare Raumwärme     | +                           | 65 % ja                              |
| Stromverbrauch            | -                           | nein                                 |
| Erneuerbarer Strom        | +                           | ja                                   |
| <i>Öffentliches Bauen</i> |                             |                                      |
| Energie                   | ++                          | übertraffen                          |
| CO <sub>2</sub>           | +                           | ja                                   |

*Kosten*

## Projektorientierte Kosten

Verschiedene anfallende Kosten sind projektorientiert. Energieeffizientes Handeln ist häufig nur eine Frage des frühzeitigen Einbeziehens und nicht immer kostenrelevant. Über projektorientierte Kosten wird im Rahmen der konkreten Projektanträge entschieden.

## Förderprogramm

Einige Massnahmen werden vom bestehenden Förderprogramm profitieren können. Es ist damit zu rechnen, dass bei aktiver Vermarktung dieser Angebote Fr. 20'000.00 bis Fr. 40'000.00 mehr als pro Jahr vorgesehen aus dem Förderprogramm ausgegeben werden, was zur Folge hat, dass das Förderprogramm entsprechend früher ausgeschöpft sein wird.

## Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrates

Für die Massnahmen zur Erreichung des Labels Energiestadt®Gold sind einmalige Ausgaben – in verschiedenen Abteilungen und über mehrere Jahre verteilt – in der Höhe von ca. Fr. 100'000.00 vorgesehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|  | Massnahmen   | Kosten in Fr.     |
|--|--|-------------------|
| pB2 Energieberatung und Förderprogramm | Externe Begleitung für Aufbauarbeiten Energie-coaching                               | 5'000.00          |
| öB1 Gebäudestandard 2011               | Externes Mandat zur Erarbeitung des Sanierungskonzeptes                              | 40'000.00         |
| E1 Kommunale/regionale Energieplanung  | Externe Unterstützung zur Erarbeitung des Konzepts                                   | 30'000.00         |
| E2 KMU-Programm der EnAW               | Externe Unterstützung beim Aufbau des Programms                                      | 5'000.00          |
| M1 Mobilitätsmanagement in Unternehmen | Externe Unterstützung für den Aufbau eines Mobilitätsmanagements der Stadtverwaltung | 10'000.00         |
| O1 Energiebeauftragte/r                | Externe Unterstützung zur Erarbeitung des Pflichtenhefts                             | 5'000.00          |
| K1 Energiekommunikation                | Externe Unterstützung zur Erarbeitung des Pflichtenhefts                             | 5'000.00          |
| <i>Total</i>                           |  | <i>100'000.00</i> |

Für neue, einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 100'000.00 ist gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. b) der Gemeindeordnung der Stadtrat zuständig.

Sitzung vom 25. Juli 2011

Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates

Für die folgenden Projekte sind wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 130'000.00 vorgesehen:

|  | Massnahmen   | Kosten in Fr.     |
|--|--|-------------------|
| pB2 Energieberatung und Förderprogramm       | Aufstockung der jährlichen Fördermassnahmen aus dem Förderprogramm   | 30'000.00         |
| öB 2 Erneuerbare Energie und Energie aus KVA | Erhöhung der Stromkosten infolge Übernahme von Aquastrom der EKZ und höhere Wärmekosten infolge Ersatz von Erdgas durch Biogas | 46'000.00         |
| E3 Erneuerbare Energie und Energie aus KVA   | Unterstützung der Bestellung von erneuerbarem Strom/KVA-Strom bzw. Biomethan durch Privat- oder Gewerbekunden                  | 31'500.00         |
| K1 Energiekommunikation                      | Externe Kommunikationsunterstützung  | 20'000.00         |
| Reserve                                      |  | 2'500.00          |
| <i>Total</i>                                 |  | <i>130'000.00</i> |

Für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 130'000.00 ist gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. c) der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

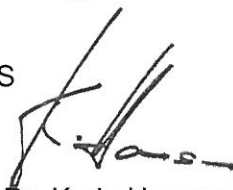
Für die Schaffung der neuen Stelle einer Energiebeauftragten/eines Energiebeauftragten bzw. für ein entsprechendes Mandat ist mit jährlichen Personalkosten in der Höhe von Fr. 90'000.00 zu rechnen. Auch dieser Beschluss fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

**Referent:** Infrastrukturvorstand Roger Brunner

NAMENS DES STADTRATES



Jean-Pierre Balbiani  
Vizepräsident



Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

Hu/Ri/ju 0725Weisung Energiestadt\_Gold.doc

versandt am: